



## **Protokoll Gemeindeversammlung**

Datum und Zeit:	Donnerstag, 28.11.2019, 20.00-22.00 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste
Stimmberechtigte:	791
Anwesende Stimmberechtigte:	123
Anwesende Gäste:	7
Presse / Medien:	Beat Jordi, Berner Oberländer

## **Traktanden**

1. Gesamtsanierung Strasse Post-Milchhüttli Reuti, Genehmigung Nachkredit
2. Stellenerhöhung Hauswartung/Werkgruppe, Genehmigung wiederkehrende Ausgaben
3. Budget 2020
  - a) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2020
  - b) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2020
  - c) Genehmigung des Budgets 2020
4. Zonenplan- und Baureglementsänderung: Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi», Beschluss
5. Verschiedenes
  - a) Aktuelles aus der Wasserversorgung
  - b) Information über das Winterdienstkonzept
  - c) Information zur Sanierung der Alpbachbrücke
  - d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus
  - e) Information zur Wanderwegpflege
  - f) Verschiedenes

Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden und informiert, dass der Gemeinderat die Versammlung im «Anzeiger Oberhasli» vom 28.10.2019 und 08.11.2019 publizierte. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die anlässlich der Versammlung gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmzähler werden Stimmzähler 1, Stimmzähler 2, Stimmzähler 3 und Stimmzähler 4 vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind.

Votant 1 interessiert, wie der zusätzliche Personalaufwand finanziert wird. Gerne möchte er wissen, ob die Gemeinde für die touristischen Arbeiten weiterhin Tourismuskelder erhält und beantragt daher, dass die Versammlung das Traktandum «5. d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus» dem Traktandum «2. Stellenerhöhung Hauswartung/Werkgruppe, Genehmigung wiederkehrende Ausgaben» vorzieht.

Mit 95 Ja-Stimmen stimmt die Versammlung dem Antrag und somit der Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste von Votant 1 zu.

### **Traktandum 1**

#### **Gesamtsanierung Strasse Post-Milchhüttli Reuti, Genehmigung Nachkredit**

Referenten:            Arnold Schild, Gemeindepräsident  
                              Lorenz Pulver, E.S. Pulver Bauingenieure AG

Wie der Gemeindepräsident orientiert, haben die Teilnehmenden an der Informationsveranstaltung vom 19.06.2017 eher eine Strassensanierung ohne Verbreiterung und ohne Trottoir befürwortet. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000 für die Gesamtsanierung der ganzen Strecke beantragt, ohne Verbreiterung und Gehwegmarkierung. Auf Antrag von Werner von Bergen hat die Gemeindeversammlung schlussendlich einen Verpflichtungskredit von CHF 540'000 genehmigt, jedoch nur für die Sanierung des Abschnitts von der Post bis zur Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH, dafür aber mit einer Verbreiterung und einer integrierten Gehwegmarkierung. Aufgrund dieses Entscheides hat die Gemeinde die E.S. Pulver Bauingenieure AG, welche bereits involviert war, beauftragt, das Projekt des Initianten Werner von Bergen im Detail auszuarbeiten. Bei der Projektausarbeitung zeigte sich, dass bereits für diesen Abschnitt ein Nachkredit erforderlich ist. Die Verantwortlichen der Gemeinde sowie der Projektinitiant haben sich besprochen und sind zum Schluss gekommen, dass aus Transparenzgründen die gesamten Projektkosten aufgezeigt werden müssen. Der Vorschlag, welcher der Projektinitiant anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017 gemacht hat, die 1. Etappe zu beginnen bevor das Stimmvolk die Gesamtkosten genehmigt hat, kann aus Sicht der Involvierten so nicht umgesetzt werden.

In der Zwischenzeit ist das Gesamtprojekt ausgearbeitet. Bei dieser Gelegenheit dankt der Gemeindepräsident allen Personen ganz herzlich, welche für das Projekt Land abgetreten haben.

Lorenz Pulver, E.S. Pulver Bauingenieure AG, stellt das Gesamtprojekt vor. Folgende Rahmenbedingungen wurden gemeinsam mit dem Projektinitianten Werner von Bergen nach der Gemeindeversammlung vom 22.11.2017 vereinbart:

- Ausbaubreite 5.80 m (Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH)
  - Fahrbahn 4.00 m
  - Gehweg markiert 1.80 m
- Kompletterneuerung Strassenoberbau und Beleuchtung
- Tal- und bergseitiger Randabschluss (talseitig mit Bankett)
- Strassenentwässerung über Schulter sofern möglich
- Zusammenschluss Wasserversorgung zu Ringleitung

Das Projekt beginnt bei der Kreuzung Sternen (Postgebäude) und endet beim Milchhüttli in Hasliberg Reuti. Die integrierte Gehwegmarkierung verläuft ab der Kreuzung Sternen talseitig bis zum Dorfladen und wird dann bergseitig bis kurz nach der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH weitergeführt. Ab diesem Bereich ist keine Gehwegmarkierung mehr vorgesehen, da die Platzverhältnisse dies nicht zulassen. Bei der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH ist eine Anpassung erforderlich und die Parkplatzfläche Rufenen wird erneuert. Der Strassenausbau erfordert in mehreren Bereichen Landerwerbe, zu welchen sämtliche Grundeigentümer ihr Einverständnis schriftlich erteilt haben. Im Zusammenhang mit dem Strassenprojekt ist auch der Neubau der Leitung der Wasserversorgung geplant (Zusammenschluss Ringleitung).

Lorenz Pulver führt weiter aus, dass er und der Projektinitiant Werner von Bergen vor zwei Jahren davon ausgegangen sind, dass der Fels abgetragen und offengelassen werden kann, so wie dies im Bereich Weisstannen bis Rehaklinik in Hasliberg Hohfluh der Fall ist. Aufgrund der durchgeführten Sondierungen wurde jedoch festgestellt, dass der Fels sehr schief ist. Daher muss die Felsfläche gesichert und mit einer Bruchsteinmauer verkleidet werden, was zusätzliche Kosten von CHF 100'000 verursacht. Als Alternative wäre eine Nagelwand mit Spritzbeton möglich, dies kommt jedoch aus ästhetischen Gründen nicht in Frage. Der Gemeinderat entschied zudem, dass die bestehende Beleuchtung nicht repariert, sondern gesamthaft ersetzt werden soll, damit die Beleuchtungskörper den heutigen Anforderungen entsprechen und sieht dafür zusätzliche CHF 50'000 vor.

Somit wird für den Abschnitt Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH mit Kosten von CHF 690'000 gerechnet und ist auf dem genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 540'000 ein Nachkredit von CHF 150'000 notwendig. Für die Strassensanierung ab der Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH bis zum Milchhüttli werden Kosten von CHF 150'000 erwartet. Der Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung sieht wie folgt aus:

Was	Betrag in CHF
Projekt- / Bauleitung	75'000
Landerwerb, Vermessung, Notar	51'000
Strassenbau / Trasse	439'000
Natursteinmauerwerke	100'000
Werkleitungsbau	43'000
Anpassung Liegenschaften	24'000
Installationen, Nebenanlagen, Diverses inklusive Strassenbeleuchtung	76'000
Baustelleneinrichtung	32'000
Baukosten inklusive MWST	840'000

Der Gemeindepräsident dankt Lorenz Pulver für seine Ausführungen und gibt gerne dem Projektinitianten Werner von Bergen das Wort.

Gerne orientiert Werner von Bergen, weshalb er sich der Sache angenommen hat. Wie allen sicher bekannt ist, entspricht der aktuelle Strassenzustand nicht mehr dem heutigen motorisierten Verkehrsaufkommen. Dies hat ihn sehr beschäftigt und deshalb hat er entschieden, im 2017 eine Projektvariante mit Verbreiterung und markiertem Gehweg vorzustellen, um insbesondere die Situation für die Fussgänger zu verbessern. Diese Projektvariante wurde schlussendlich durch die Gemeindeversammlung vom 22.11.2017 genehmigt und inzwischen liegen die Ausführungspläne und der Kostenvoranschlag vor. Werner von Bergen bittet die Stimmberechtigten, den beiden Nachkrediten zuzustimmen, um Zeitverzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden.

Der Gemeindepräsident dankt Werner von Bergen für seine Initiative, sein Engagement und die gute Zusammenarbeit. Aus Sicht des Gemeinderates und auch aus Sicht des Projektinitianten Werner von Bergen macht es Sinn, den gesamten Abschnitt Post bis Milchhüttli zu sanieren und sie sehen diesbezüglich auch Synergien, wenn die Arbeiten gesamthaft ausgeschrieben werden können. Die Stimmberechtigten sollen jedoch die Möglichkeit haben, auch nur die Sanierung des Abschnitts Post

bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH zu genehmigen, deshalb werden zwei separate Nachkredite zur Abstimmung gebracht:

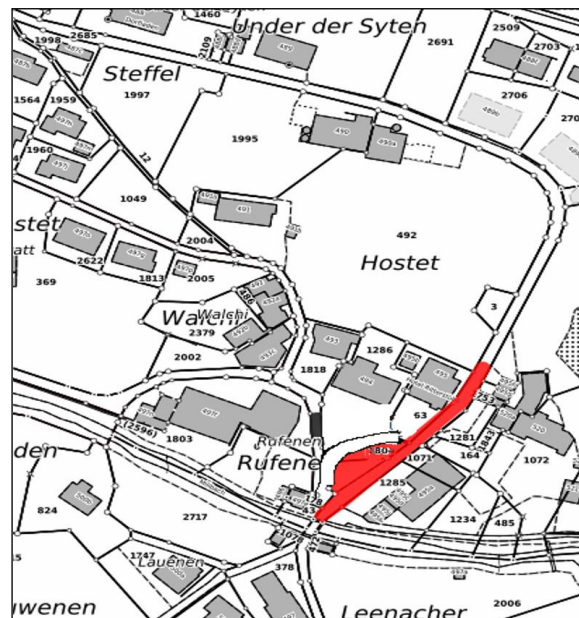
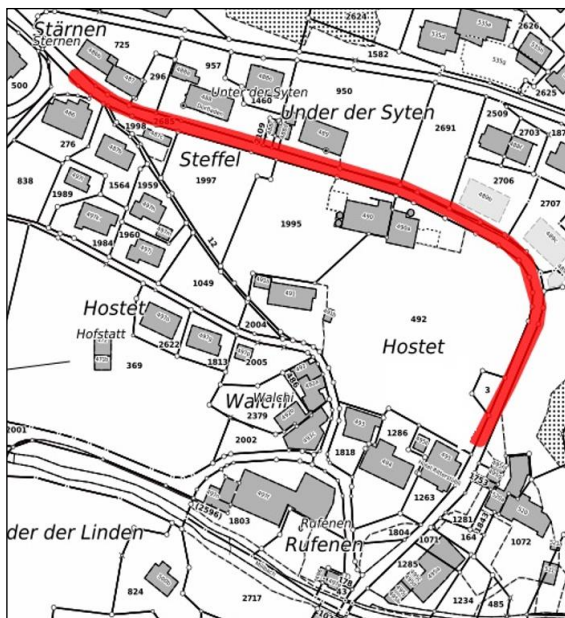
Abschnitt	Bewilligt	Nachkredit	Gesamtkredit
Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH	540'000	150'000	690'000
Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH bis Milchhüttli	0	150'000	150'000
Gesamtsanierung Post bis Milchhüttli			840'000

Die Gesamtsanierung von CHF 840'000 und die Folgekosten (Abschreibungen) sind im Finanzplan 2019-2024 enthalten. Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) sieht für Gemeindestrassen mit Belag eine Nutzungsdauer von 40 Jahren vor, was bei einer Investition von CHF 840'000 einem jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 21'000 entspricht. Der nichtzweckgebundene Beitrag von CHF 533'729, welche die Gemeinde bereits im 2012 vom Kanton Bern in Folge der Strassenübernahme erhalten hat, wurde der damaligen Investitionsrechnung gutgeschrieben und damit übriges bestehendes Verwaltungsvermögen abgeschrieben, was den Abschreibungsbedarf in den Folgejahren in anderen Bereichen entsprechend entlastet hat.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung des Nachkredits des Verpflichtungskredits von CHF 540'000 um CHF 150'000 auf CHF 690'000 für die Sanierung des Strassenabschnitts Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH.
- b) Genehmigung des Nachkredits des Verpflichtungskredits von CHF 690'000 um zusätzliche CHF 150'000 auf CHF 840'000 für die Sanierung des gesamten Strassenabschnitts Post bis Milchhüttli.



**Diskussion**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

**Beschluss**

- a) Mit 100 Ja-Stimmen wird der Nachkredit des Verpflichtungskredits von CHF 540'000 um CHF 150'000 auf CHF 690'000 für die Sanierung des Strassenabschnitts Post bis Garagenzufahrt der Christian Kuster GmbH genehmigt.
- b) Mit 106 Ja-Stimmen wird der Nachkredit des Verpflichtungskredits von CHF 690'000 um zusätzliche CHF 150'000 auf CHF 840'000 für die Sanierung des gesamten Strassenabschnitts Post bis Milchhüttli genehmigt.

**Traktandum 5  
Verschiedenes****d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus**

Referentin: Pia Huber, Gemeinderätin

Die Vorstellungen und Anliegen des Gemeinderates wurden seitens Haslital Tourismus akzeptiert und sind in die neue Leistungsvereinbarung eingeflossen. Die Leistungsvereinbarungen der drei Gemeinden Hasliberg, Meiringen und Schattenhalb mit Haslital Tourismus sind nun auch einheitlicher formuliert und transparenter. Dies ist hauptsächlich der Abteilungsleiterin zentrale Dienste Monika Wehren zu verdanken, welche die beiden anderen Gemeindepräsidenten kontaktiert und so den gegenseitigen Austausch gefördert hat. Unter der Leitung durch einen externen Mediator führte Haslital Tourismus mit den beteiligten Gemeinden daraufhin einen Workshop durch, um Anliegen aufzunehmen und zusammenzutragen. Bisher flossen 10 Prozent der im Gemeindegebiet Hasliberg generierten Kurtaxen in den Kurortsfonds der Gemeinde und rund 18 Prozent an den «Tourismus-Werkmann». Neu fliessen 30 Prozent in den Kurortsfonds.

<b>Tourismuskelder Hasliberg</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>	<b>Änderung</b>
Kurtaxen brutto	462'228	462'228	0
Einlage Kurortsfonds	46'223	138'669	92'446
Tourismus-Werkmann	84'125	0	- 84'125
Dorfkommission Hasliberg	25'000	25'000	0
<b>Kurtaxen netto</b>	<b>306'880</b>	<b>298'559</b>	<b>8'321</b>
<b>Beherbergungsabgabe</b>	<b>142'831</b>	<b>142'831</b>	<b>0</b>
<b>TFA</b>	<b>179'150</b>	<b>179'150</b>	<b>0</b>
<b>Gemeindebeitrag</b>	<b>38'300</b>	<b>41'470</b>	<b>- 3'170</b>
<b>Änderung für Gemeinde</b>			<b>5'151</b>

Gemeinderätin Pia Huber macht bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, dass sich gemäss Bericht in der Jungfrauzeitung die Logiernächte in der Gemeinde Hasliberg im Sommer 2019 um 5'421 erhöht haben. Sie hofft, dass der heutige Pressevertreter von dieser doch recht massiven Steigerung Kenntnis nimmt. Sie will damit aber auch aufzeigen, dass je mehr sich alle anstrengen und gemeinsam für den Tourismus einstehen, je mehr auch in den Kurortsfonds fliesst. Man muss aber nicht meinen, dass mit der nun neuen Leistungsvereinbarung alle Probleme gelöst sind. Jeder kann dem Gast freundlich und zuvorkommend begegnen und ihn spüren lassen, dass er willkommen ist, denn dies verursacht keine Kosten und hat dafür eine umso grössere Wirkung.

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden sehen die Tourismuskelder zukünftig wie folgt aus (Angaben aus der Jahresrechnung 2018, Gemeindebeiträge gültig ab 2020):

<b>Tourismuskelder</b>	<b>Hasliberg</b>	<b>Meiringen</b>	<b>Schattenhalb</b>
Kurtaxen brutto	462'228	239'450	22'765
Einlage Kurortsfonds	138'669	23'945	6'830
Dorfkommission	25'000	25'000	1)
<b>Kurtaxen netto</b>	<b>298'559</b>	<b>190'505</b>	<b>15'935</b>
<b>Beherbergungsabgabe</b>	<b>142'831</b>	<b>108'661</b>	<b>9'436</b>
<b>TFA</b>	<b>179'150</b>	<b>176'703</b>	<b>19'326</b>
<b>Gemeindebeitrag</b>	<b>41'470</b>	<b>75'000</b>	<b>6'000</b>
<b>Tourismuskelder netto an Haslital Tourismus</b>	<b>662'010</b>	<b>550'869</b>	<b>50'697</b>

Votant 1 interessiert, wer über Entnahmen aus dem Kurortsfonds entscheidet und ob schon entsprechende Absichten bekannt sind.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste weist darauf hin, dass im Budget 2020 eine Entnahme aus dem Kurortsfonds von rund CHF 80'000 an die touristischen Leistungen, welche die Mitarbeitenden der Gemeinde erbringen, vorgesehen ist. Diese Entnahme ersetzt die Kurtaxenkelder, welche bisher zweckgebunden an den «Tourismus-Werkmann» geflossen sind. Sofern der Rechnungsabschluss z. B. aufgrund zusätzlicher Steuereinnahmen besser ausfällt als erwartet, kann auf die entsprechende Entnahme aus dem Kurortsfonds verzichtet und das Geld anderweitig eingesetzt werden. Gestützt auf das Kurtaxenreglement kann der Gemeinderat abschliessend über Entnahmen aus dem Kurortsfonds entscheiden. Allfällige Gesuche sind willkommen und können gerne eingereicht werden.

## **Traktandum 2**

### **Stellenerhöhung Hauswartung/Werkgruppe, Genehmigung wiederkehrende Ausgaben**

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Joseph Willi, Gemeinderatsmitglied

Gemeinderat Joseph Willi orientiert, dass Erwin Ramseier seine Tätigkeit als Hauswart der Schulhausanlagen per 31.12.2019 beendet. Im Hinblick auf die Nachfolgeregelung und aufgrund wiederkehrenden Reklamationen bezüglich nicht ausgeführten Unterhaltsarbeiten im Infrastrukturbereich, hat sich der Gemeinderat gemeinsam mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur überlegt, wie dies optimiert werden kann. Sie sind zum Entschluss gekommen, das Hauswartpensum der Schulhausanlagen von heute 55 auf 100 Stellenprozente aufzustocken. Dadurch können verschiedene Arbeiten von der Werkgruppe in die Abteilung Hauswartung verschoben werden, was die Werkgruppe entlastet. Die Stellenerhöhung hat wiederkehrende Mehrausgaben zur Folge:

Personalkosten inklusive Sozialleistungen	Aktuell	Zukünftig	Veränderung
Verwaltungsliegenschaften	83'430	84'680	1'250
Schulliegenschaften	40'740	94'550	53'810
Gemeindestrassen inklusive Pikettzulagen	306'970	306'970	0
Wiederkehrende Mehrkosten inklusive Sozialleistungen			55'060

Die Mehrausgaben sind im Budget 2020 ab dem 01.05.2020 berücksichtigt. Gemeinderat Joseph Willi dankt im Namen der Gemeinde Erwin Ramseier ganz herzlich für seine geleistete Arbeit. Gerne wird ihm die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt ein Präsent überreichen. Gemeinderat Joseph Willi bittet die Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Stellenerhöhung im Bereich Hauswartung/Werkgruppe um 45 Stellenprozente und die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 55'060 zu genehmigen.

## Diskussion

Erwin Ramseier weist darauf hin, dass ihm durch Thomas Fuchs und Markus Willi gekündigt worden ist. Er hat der Gemeinde angeboten, bis zum 30.04.2020 die Arbeiten auszuführen, dann wäre er 75-jährig.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass die jüngere Generation oft neue Arbeitsweisen hat und dies zu Konflikten führen kann. Die Stelle wird ausgeschrieben, sobald die wiederkehrenden Ausgaben genehmigt sind.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur ist überrumpelt von der Aussage von Erwin Ramseier. Seiner Meinung nach ist die Pensionierung von Erwin Ramseier ein Prozess, der bereits seit längerer Zeit im Gange ist. Er ist davon ausgegangen, dass die Anstellung von Erwin Ramseier im gegenseitigen Einvernehmen endet.

Erwin Ramseier weist darauf hin, dass er seine weitere Arbeit angeboten hat. Dann hat er einen befristeten Arbeitsvertrag bis 31.12.2019 erhalten. Sein Pensum beträgt aktuell 10 Stellenprozente.

Der Gemeindepräsident erläutert, dass die Stelle nach der Genehmigung der Ausgaben ausgeschrieben und anschliessend aufgrund der eingehenden Bewerbungen geprüft wird, für welche Aufgaben die entsprechende Person geeignet ist.

Votant 2 weist darauf hin, dass bisher CHF 80'000 Kurtaxen an den sogenannten «Tourismus-Werkmann» geflossen sind und möchte wissen, ob diese Stelle aufgehoben wird. Zudem weist er daraufhin, dass der Unterhalt von weiteren Wanderwegabschnitten an die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG ausgelagert worden ist und fragt, ob noch weitere Entlastungen der Werkgruppe geplant sind. Im Weiteren hat er festgestellt, dass teilweise Aufgaben des Brunnenmeisters an die Alpen Energie übertragen worden sind und möchte wissen, ob dies auch zukünftig geplant ist.

Votant 3 ist der Ansicht, dass es die Stellenerhöhung braucht. Er hat jedoch Mühe damit, dass dies zulasten einer Teilzeitstelle eines Pensionierten geschieht. Er fände es besser, die Werkgruppe zu stärken, damit diese den Bereich der Hauswartung unterstützen kann.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass zahlreiche Aufgaben zur Hauswartung dazu gekommen bzw. verschoben worden sind. So z. B. der Unterhalt des Sportplatzes, der Badeseen Umgebung oder auch der Pumptrack. Auch die Bewirtschaftung des Hasliberg Congress gehört dazu. Die Zusammenarbeit im Bereich der Wasserversorgung mit der Alpen Energie ist nur vorübergehend und wird beendet, sobald die nichtständige Kommission Trinkwasser Meiringen Hasliberg ihre Aufgaben erfüllt hat.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste ergänzt, dass wie bisher rund CHF 80'000 der Kurtaxen an die touristischen Arbeiten der Mitarbeitenden der Gemeinde fliessen und weiterhin drei 100 Prozent-Stellen in der Werkgruppe vorgesehen sind. Zudem wird Erich Tännler wiederum vom November-April in einem Pensum von 70-100 Stellenprozente die Werkgruppe verstärken. Die Zusammenarbeit mit der Alpen Energie im Bereich der Wasserversorgung ist längerfristig geplant, um so insbesondere Projekte, die ins Stocken geraten sind, voranzutreiben. Für die Gemeinde ist dies eine ideale Lösung. Anstatt einer Teilzeitstelle im Bereich der Werkgruppe auszuschreiben, macht es mehr Sinn, die Stellenerhöhung mit den Stellenprozente der Schulhauswartung zusammen zu legen, da eine 100 Prozent-Stelle unter Umständen attraktiver ist und auch so die Werkgruppe entlastet werden kann.

Votant 4 hält fest, dass in Weissenfluh eine rund zweieinhalb Meter hohe Mauer vor rund zehn Jahren gebaut worden ist. Der damalige Bauverwalter wies darauf hin, dass der Zaun auf der Mauer in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. In den letzten Jahren wurde der Zaun jedoch nicht mehr erstellt. Er ist der Meinung, dass die Werkgruppe jeweils angefangene Arbeiten zu Ende bringen sollte und sieht, dass die Werkgruppe zusätzliche Unterstützung braucht, da zahlreichen Arbeiten in ihren Bereich fällt.

Votantin 5 sieht, dass zahlreiche Arbeiten anstehen. Sie hält fest, dass Einheimische, welche ihre Arbeit anbieten, wie z. B. ihr Ehemann, lange keine Rückmeldung erhalten. Ihrer Meinung nach gäbe es Personen, die bereit wären, Aufgaben gegen ein Entgelt zu übernehmen.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass zu diesem Thema unter dem Traktandum 5 orientiert wird. Für den Einsatz von zusätzlichen Personen sind eine gute Planung und Einteilung Voraussetzung.

Votant 2 fragt nach, ob die Erhöhung von 45 Stellenprozenten der Werkgruppe zugutekommt und ob sein Vorredner einen entsprechenden Antrag gestellt hat.

Der Abteilungsleiter Infrastruktur weist darauf hin, dass die 45 Stellenprozente vollumfänglich der Werkgruppe zugutekommen. Durch die Verschiebung von fixen Arbeiten in die Hauswartung soll die Werkgruppe entsprechend entlastet werden, so z. B. die Stellvertretung des Brunnenmeisters oder auch die Kehrriechtour.

Votant 2 stellt den Antrag, dass die Erhöhung von 45 Stellenprozenten nicht der Verwaltung/Hauswartung, sondern der Werkgruppe zugutekommt.

Votantin 6, welche in einem Pensum von 60 Stellenprozenten Hauswartin bei der Gemeinde war, stellt fest, dass mit der Anstellung von Markus Willi mit einem Pensum von 100 Stellenprozenten bereits eine Erhöhung des Pensums erfolgte.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass Markus Willi zusätzliche Arbeiten aus dem Bereich der Werkgruppe übernommen hat, wie z. B. der Unterhalt des Sportplatzes oder auch der Badeseenumgebung. Der Gemeindepräsident schlägt vor, über den Antrag von Votant 2 abstimmen zu lassen.

Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste versucht nochmals Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Sie weist darauf hin, dass über einen Gegenantrag im Cupsystem abgestimmt werden kann, wenn sich die beiden Anträge gegenseitig ausschliessen. Sie ist jedoch der Meinung, dass der Gemeinderat mit der geplanten Stellenerhöhung das gleiche Ziel verfolgt, wie der Antragssteller, nämlich die Entlastung der Werkgruppe bzw. zusätzliche Ressourcen für die Aufgaben der Werkgruppe. Leider ist es der Gemeinde offenbar zu wenig gut gelungen, dies zu erläutern. Sie ist daher der Meinung, dass nicht im Cupsystem abgestimmt werden kann und schlägt dem Antragssteller vor, im Protokoll bzw. Beschluss zusätzlich festzuhalten, dass die Stellenerhöhung vollumfänglich der Werkgruppe bzw. deren Aufgaben zugutekommt. Der Antragssteller ist damit einverstanden.

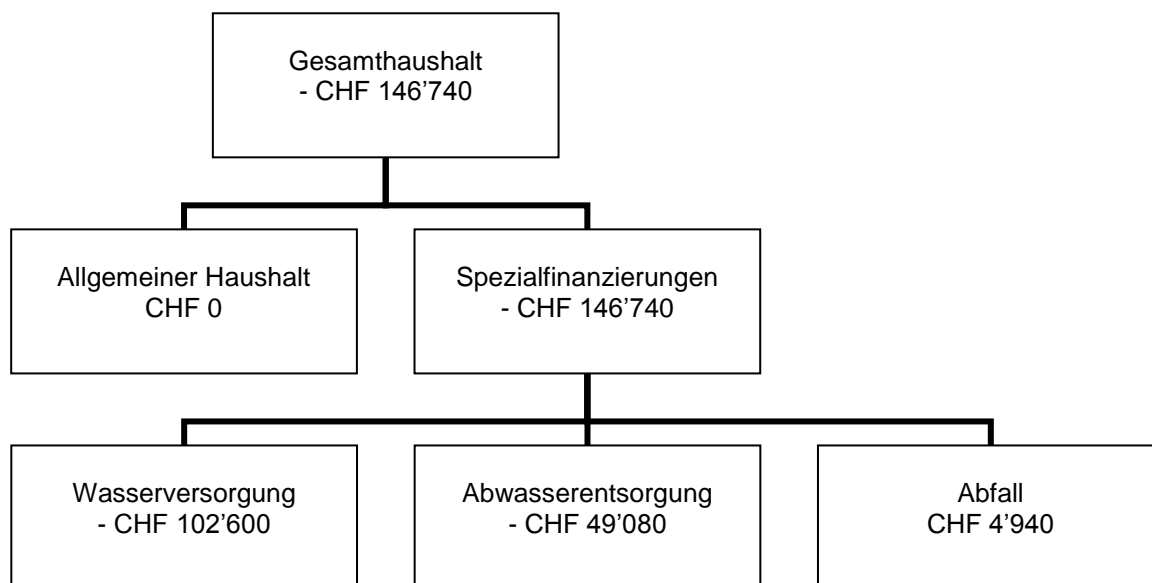
## **Beschluss**

Mit 94 Ja-Stimmen werden die Stellenerhöhung im Bereich Hauswartung/Werkgruppe um 45 Stellenprozente und die damit verbundenen wiederkehrenden Ausgaben von rund CHF 55'060 genehmigt mit der Bedingung, dass die Stellenerhöhung vollumfänglich der Werkgruppe bzw. deren Aufgaben zugutekommt.



**Traktandum 3  
Budget 2020**

Referent/in: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Monika Wehren, Abteilungsleiterin zentrale Dienste



Die Abteilungsleiterin zentrale Dienste orientiert, dass das Budget 2020 für den Gesamthaushalt ein Aufwandüberschuss von CHF 146'740 vorsieht. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem Allgemeinen Haushalt, welcher mit Steuergeldern finanziert wird und ein ausgeglichenes Budget vorsieht und andererseits aus den drei Spezialfinanzierungen. In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird ein Aufwandüberschuss von CHF 102'600 und in der Abwasserentsorgung ein Aufwandüberschuss von CHF 49'080 erwartet. In diesen beiden Spezialfinanzierungen bestehen genügend Reserven. In der Spezialfinanzierung Abfall wird ein leichter Ertragsüberschuss von CHF 4'940 erwartet.

Im Vergleich zum Budget 2019 sind in den verschiedenen Funktionen einige Veränderungen wie folgt vorgesehen:

Funktion	2020 Budget	2019 Budget	2018 Rechnung
0 Allgemeine Verwaltung	- 692'620	- 760'600	- 652'283
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	21'400	22'990	13'747
2 Bildung	- 894'310	- 961'610	- 820'790
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 188'255	- 123'525	- 111'976
4 Gesundheit	- 5'600	- 6'450	- 6'146
5 Soziale Sicherheit	- 997'800	- 974'350	- 962'315
6 Verkehr	- 626'160	- 612'840	- 499'222
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 100'140	- 110'630	- 92'041
8 Volkswirtschaft	- 8'760	3'470	10'304
9 Finanzen und Steuern	3'492'245	3'523'545	3'120'723

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung verringert sich der Nettoaufwand um CHF 67'980. Dies insbesondere, weil Leistungen, welche für andere Funktionen innerhalb der Gemeinde erbracht werden, konsequenter verrechnet werden. Zusätzlich sind auch die Verrechnungsansätze angepasst worden. Im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit, welcher unter anderem das Feuerwehrbudget beinhaltet, fällt der Nettoertrag mit CHF 21'400 im bisherige Rahmen aus. Im Bereich Bildung verringert sich

der Nettoaufwand um CHF 67'300, da im nächste Schuljahr weniger Schüler mit Wohnsitz Hasliberg das Oberstufenzentrum in Meiringen besuchen und somit weniger Schulkosten an die Gemeinde Meiringen zu leisten sind. Pro Schüler macht dies rund CHF 12'500 aus. Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 64'730. Einerseits soll mit einem Beitrag von CHF 2'000 die 1. Augustfeier, welche die Dorfkommision organisiert, finanziell unterstützt werden, andererseits werden im Bereich Wanderwegunterhalt mehr Ressourcen eingesetzt. Im Bereich Gesundheit bleibt der Nettoaufwand mit CHF 5'600 fast unverändert. Im Bereich soziale Sicherheit erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 23'450. Einerseits wird für die Verrechnung von Leistungen, welche das Personal der Allgemeinen Verwaltung für die AHV-Zweigstelle erbringt, ein höherer Ansatz verrechnet, andererseits steigt auch der Kostenanteil an den Sozialdiensten Oberhasli, welcher die Gemeinden zu tragen haben. Im Bereich Verkehr erhöht sich der Nettoaufwand um CHF 13'320. Für die Schneeräumung durch Dritten sind z. B. CHF 23'000 mehr als im Vorjahr budgetiert, so dass bei Bedarf zusätzliche Aufträge vergeben werden können. Unter dem Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind auch die drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall enthalten, welche jedoch mit einer Einlage bzw. Entnahme aus dem vorhandenen Eigenkapital ausgeglichen werden. Im Übrigen verringert sich der Nettoaufwand in diesem Bereich um CHF 10'490, da im Bereich Raumplanung weniger Dienstleistungen von Dritten notwendig sind. Der Nettoertrag im Bereich Volkswirtschaft erhöht sich um CHF 12'230. Dies insbesondere, da auch der Verrechnungsansatz für Leistungen, welche die Mitarbeitenden für die touristischen Einrichtungen erbringen, angepasst worden ist. Der Nettoertrag im Bereich Finanzen und Steuern reduziert sich um CHF 31'300 Franken. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird ein kleiner Zuwachs von 1.5 Prozent erwartet. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird hingegen mit Mindereinnahmen von CHF 80'000 gerechnet.

#### Allgemeine Neubewertung 2020

Im 2020 ist eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte angeordnet, was Auswirkungen auf die Liegenschaftssteuern und auch auf die Vermögenssteuern hat. Die letzte allgemeine Neubewertung wurde per 01.01.1999 vorgenommen. Seither haben sich die Verkehrs- und Ertragswerte im ganzen Kanton massiv und fast ausschliesslich nach oben verändert, wobei die Entwicklung in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich verlaufen ist. Die amtlichen Werte stehen somit aktuell teilweise in einem sehr realitätsfremden Verhältnis zum aktuellen Verkehrswert. Im März 2017 hat daher der Grosse Rat eine allgemeine Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke per 2020 angeordnet. Als Bemessungsgrundlage dienen die erzielten Verkehrswerte aus den Jahren 2013 bis 2016. Einig ist man sich im Moment noch nicht über den Ziel-Medianwert, welcher zwischen 70 bis 100 Prozent des effektiven Verkehrswertes liegen soll. Die kantonale Steuerverwaltung hat auf der Basis des Ziel-Medianwertes von 70 Prozent eine Hochrechnung der zukünftigen Liegenschaftssteuern der einzelnen Gemeinden vorgenommen. Die Gemeinde Hasliberg darf mit zusätzliche Liegenschaftssteuern von rund CHF 215'000 rechnen, was einem Zuwachs von gut 32 Prozent entspricht. Hingegen muss Meiringen mit Mindereinnahmen von rund CHF 72'000 rechnen, was eine Reduktion von rund 6 Prozent bedeutet. Nachfolgend die Veränderungen der Gemeinden im Haslital und die bernischen Gemeinden mit den grössten Veränderungen:

Gemeinde	Veränderung in CHF
Guttannen	5'913
Hasliberg	215'310
Innertkirchen	- 4'572
Meiringen	- 72'217
Schattenhalb	12'548

Gemeinde	Veränderung in CHF
Bern	17'370'263
Saanen	9'367'545
Thun	2'647'744
Biel	1'864'979
Grindelwald	1'658'594

Die neuen amtlichen Werte werden durch die Steuerverwaltung automatisch berechnet. Nur in wenigen konkreten Einzelfällen werden Augenscheine vor Ort nötig sein. Die neuen Werte werden den Eigentümern und Nutznießern mit einer separaten Verfügung eröffnet und können innert 30 Tage an-

gefochten werden. Gemäss Rücksprache mit dem zuständigen Gebietsexperten der amtlichen Bewertung, ist es im Moment sehr unklar, ob die Neubewertung wirklich schon im 2020 umgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wurden im Budget 2020 und auch im Finanzplan die voraussichtlichen Mehreinnahmen vorsichtshalber nicht berücksichtigt.

#### Ergebnisse Finanzplan - Allgemeiner Haushalt

Auch im Finanzplan werden die verschiedenen Ergebnisse für die Bereiche Allgemeiner Haushalt, die Spezialfinanzierungen und den Gesamthaushalt ausgewiesen. Nachfolgend die aussagekräftigste Tabelle zum Allgemeinen Haushalt:

	2020	2021	2022	2023	2024
Nettoinvestitionen	852	665	650	600	600
Ergebnis vor zusätzlichen Abschreibungen	67	70	50	104	109
Zusätzliche Abschreibungen (Reserve)	67	70	50	87	73
Ergebnis nach zusätzlichen Abschreibungen	0	0	0	17	36
Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	1'087	1'087	1'087	1'104	1'140

(Angaben in Tausender)

Aufgrund den zusätzlichen Abschreibungen, welche nach dem Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) vorgeschrieben sind, sind in den nächsten Jahren ausgeglichene Rechnungsergebnisse vorgesehen.

Das bestehende Verwaltungsvermögen des Steuerhaushalts ist zum Zeitpunkt der Einführung vom HRM2 innert acht bis sechzehn Jahren linear abzuschreiben. Die Gemeinde hat die Abschreibungsfrist zum Zeitpunkt der Budgetgenehmigung 2016 einmalig festgelegt auf elf Jahre. Dies ergibt bis ins Jahr 2026 im Allgemeinen Haushalt einen jährlichen Abschreibungsbedarf von CHF 347'060.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- b) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- c) Das Budget 2020 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	- 5'086'560	5'086'560	0
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 854'420	751'820	- 102'600
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 511'790	462'710	- 49'080
Spezialfinanzierung Abfall	- 248'960	253'900	4'940
Gesamthaushalt	- 6'701'730	6'554'990	- 146'740

#### **Diskussion**

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

## Beschluss

Mit 116 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

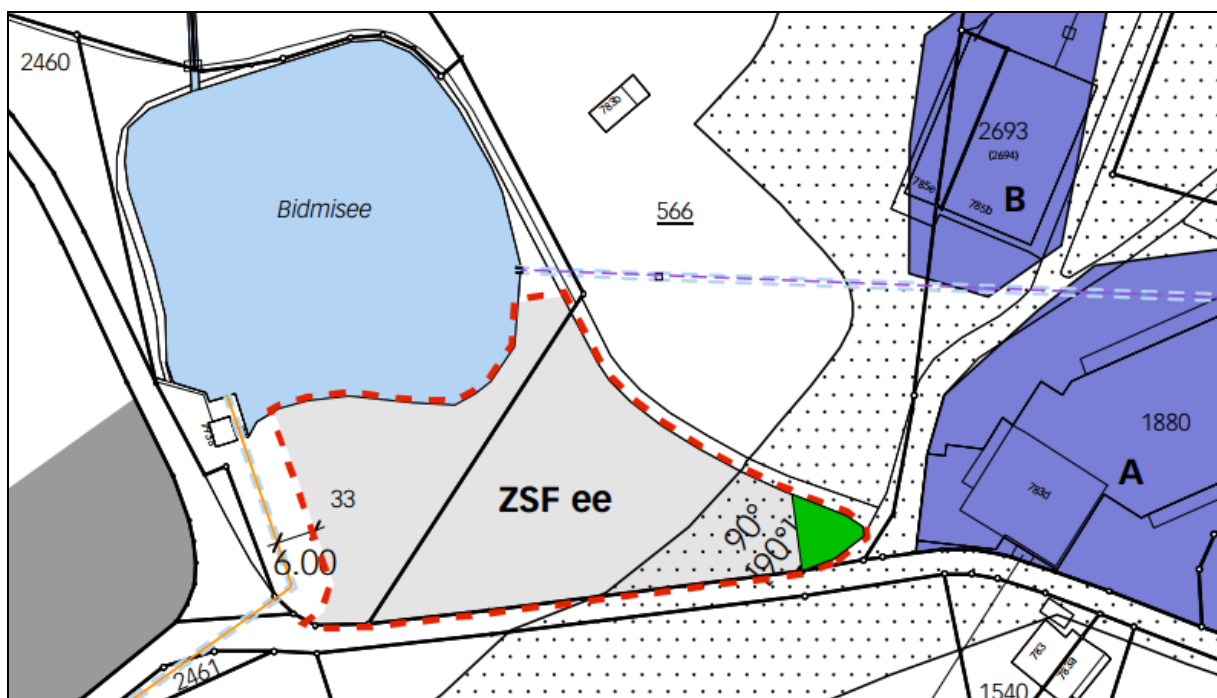
## Traktandum 4

### Zonenplan- und Baureglementsänderung: Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi», Beschluss

Referenten: Arnold Schild, Gemeindepräsident  
Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident Andreas Zenger orientiert, dass die Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG (BMH) beabsichtigt, direkt am Bidmiseeli einen Spielplatz zu bauen. Die Gemeinde begrüsst das Vorhaben und hat die notwendige Zonenplan- und Baureglementsänderung in die Wege geleitet. Während der öffentlichen Auflagen sind keiner Einsprache eingegangen.

Die BMH beabsichtigt, den betroffenen Teil der Parzellen-Nr. 566 zu kaufen und hat mit den Eigentümern bereits Gespräche geführt. Verständlicherweise haben die Verkäufer kein Interesse, den Spickel zwischen den beiden Strässchen zu behalten und deshalb ist vorgesehen, diesen Spickel in die Grünzone einzuzonen, so dass ihn die BMH zwar erwerben aber nicht bebauen kann.



Die geplante Zonenplan- und Baureglementsänderung ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen. Anschliessend muss die Einzonung des kleinen Spickels publiziert und eine nachträgliche öffentliche Auflage durchgeführt werden. Erst dann können die Akten dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern zur Genehmigung zugestellt werden. Sobald die Einzonung abgeschlossen ist, kann die BMH das Baugesuch für den Spielplatz einreichen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Zonenplan- und Baureglementsänderung Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi» zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu beschliessen.

## Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

## Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr die Zonenplan- und Baureglementsänderung Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF ee) «Spielplatz Bidmi» zuhanden der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

## Traktandum 5 Verschiedenes

### a) Aktuelles aus der Wasserversorgung

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident orientiert, dass mit Beschluss vom 13.09.2018 der Gemeinderat die nichtständige Kommission «Trinkwasser Meiringen Hasliberg» eingesetzt hat, mit der Aufgabe, die Überarbeitung der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) aus dem Jahre 2004 zu begleiten, eine weitsichtige und selbstbestimmte Wassernutzung in der Region anzustreben und den Gedankenaustausch und die Vernetzung unter den verschiedenen Wassernutzern zu fördern. Folgende Personen arbeiten in der Kommission mit:

- Urs Linder, Alpen Energie
- Manfred Schild, Brunnengenossenschaft Hohfluh
- Heinz Wehren, Brunnengenossenschaft Hohfluh
- Stefan Nägeli, Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG
- Markus Blatter, Bäuertgemeinde Hasliberg
- Reto von Bergen, Einwohnergemeinde Hasliberg
- Andreas Zenger, Einwohnergemeinde Hasliberg, Vorsitz

Aktuell befasst sich die Kommission insbesondere mit der Aktualisierung des GWP. Ausgelöst wurde dies durch das kantonale Amt für Wasser und Abfall, welches vorsieht, dass der GWP rund alle 15 Jahre überarbeitet wird. In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat auf Antrag der Kommission das erschliessungspflichtige Gebiet festgelegt. Die entsprechenden Pläne lagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Zudem wurden die vorhandenen Quellen gemessen. Beim Ausfall einer Quelle muss sichergestellt sein, dass anderweitig genügend Trinkwasser zur Verfügung steht. So ist z. B. eine Verbindung zwischen Hasliberg Hohfluh und Hasliberg Reuti geplant. Wenn der GWP für alle Beteiligten stimmt, kann dieser durch das Amt für Wasser und Abfall genehmigt werden. Dies ist in der zweiten Hälfte im 2020 geplant. Anschliessend werden die anstehenden Projekte umgesetzt, welche dank dem GWP voraussichtlich subventionsberechtigt sind.

## Diskussion

Die Diskussion zu diesem Thema wird nicht verlangt.

**b) Information über das Winterdienstkonzept**

Referent: Andreas Zenger, Gemeindevizepräsident

Der Gemeindevizepräsident informiert über das Winterdienstkonzept bzw. über das Schneeräumungskonzept, wie es inzwischen genannt wird. Er weist darauf hin, dass es kein Reglement ist, sondern eher ein Leitfaden. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, offen und transparent aufzuzeigen, wie der Winterdienst organisiert ist und nach welchen Prioritäten die Arbeiten an die Hand genommen werden. Deshalb wird das Konzept ab morgen auf der Homepage unter Aktuelles aufgeschaltet. Wer keinen Internetzugang hat, kann jederzeit eine gedruckte Version auf der Gemeindeverwaltung abholen.

Einzelne Anpassungen wurden zum bisherigen Winterdienst vorgenommen. So rückt z. B. der gemeindeeigene Pikettdienst zeitgleich wie der Pikettdienst der Kantonsstrassen aus. Bis jetzt war dies nicht immer der Fall und die Abläufe waren dann nicht aufeinander abgestimmt. Zudem wurden zusätzliche Fremdaufträge erteilt, so dass die Werkgruppe freie Ressourcen hat, um z. B. Schächte freizumachen oder auch Hydranten auszuschaufeln. Zudem hat der Gemeinderat mit verschiedenen Grundeigentümern und Bewirtschaftern das Gespräch gesucht, um darauf aufmerksam zu machen, dass z. B. durch die Entfernung eines Zaunes die Arbeiten des Winterdienstes wesentlich erleichtert würden. Bisher hat die Gemeinde versucht, bei idealen Temperaturen auf den Gemeindestrassen eine Sohle auf den Strassen zu belassen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass dies leider schwierig ist, da die Temperaturen meistens schnell wieder ansteigen und auch die Sonneneinstrahlung am Hasliberg sehr stark ist. Deshalb werden die Strassen zukünftig eher schwarz geräumt, ausser der Abschnitt «Oberer Schletter bis Blatti», welcher aufgrund der Schlittelwege ab Winterlücke und Bidmi möglichst lang weiss bleiben soll.

Das angepasste Konzept wird im kommenden Winter versuchsweise umgesetzt, im Frühling aufgrund der gemachten Erfahrungen beurteilt und wo nötig werden Massnahmen getroffen. Rückmeldungen zum Winterdienst sind bitte an den Abteilungsleiter Infrastruktur oder auch an den Gemeindepräsidenten zu richten.

**Diskussion**

Votant 7 erkundigt sich, welche zusätzlichen Drittaufträge erteilt worden und ob die Kosten im Budget 2020 enthalten sind.

Der Gemeindevizepräsident bestätigt dies und orientiert, dass z. B. im Bereich des Panoramaweges zusätzliche Aufträge an die Häslitaxi + Transporte Schaad AG oder auch an Res Huber erteilt worden sind. Zudem wurde Walter Heimann im Bereich Hasliberg Goldern mit der Räumung von Schneedecks beauftragt.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass anlässlich des Adventsmarkts vom Sonntag, 17.11.2019 die Schneeräumung trotz Schneeräumungskonzept rund um den Hasliberg Congress nicht ideal abgelaufen ist. Als er sich erkundigte, erhielt er die Auskunft, die Schneeräumung sei organisiert. Er selbst besuchte den Adventsmarkt und entschuldigt sich, dass er bei dieser Gelegenheit nicht selbst zur Schaufel gegriffen hat.

**c) Information zur Sanierung der Alpbachbrücke**

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Wie der Gemeindepräsident informiert, hat sich die temporäre Ampelanlage bestens bewährt. Auf Nachfrage hat am 20.11.2017 der Kreisoberingenieur Markus Wyss mitgeteilt, dass der Kanton eine neue Brücke mit gerader Linienführung plant. Bis es soweit ist, geht es fünf bis sieben Jahre. In der Zwischenzeit wird die bestehende Ampelanlage weiter durch die Gemeinde betrieben und die jetzige

Brücke laufend durch den Kanton auf allfällige Schäden geprüft. Wenn nötig nimmt der Kanton kurzfristige Sicherungsmassnahmen vor.

Im Weiteren steht die Gemeinde mit dem Kanton in Kontakt betreffend Ausbau des Abschnitts Hasliberg Goldern bis Lehn, welcher der Kanton für 2022 plant und auch der Ausbau im Bereich zwischen den Hotels Wetterhorn und Bären in Hasliberg Hohfluh will der Kanton anschliessend in Angriff nehmen. Der Gemeindepräsident versichert, wenn nötig die Kantonsverantwortlichen immer wieder daran zu erinnern.

### **Diskussion**

Votant 8 erkundigt sich, ob dies verbindlich ist oder ob der Kanton plötzlich den Strassenausbau zwischen den Hotels Wetterhorn und Bären vorzieht.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass der Gemeinderat dem Kanton mitgeteilt hat, dass der Strassenausbau in Hasliberg Goldern prioritär zu behandeln ist. Daraufhin hat der Kanton seine Planung entsprechend angepasst.

### **d) Information zur Leistungsvereinbarung mit Haslital Tourismus**

Traktandum wurde nach vorne verschoben, siehe Seite 5.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass mehrere Vertreter des Vorstands von Haslital Tourismus anwesend sind, nämlich der Präsident Alexander Rufibach und die Vorstandsmitglieder Angelique Feuz und Christian von Bergen. Er heisst sie ganz herzlich willkommen. Gerne können allfällige Tourismusfragen an die Vertreter gerichtet werden oder auch der Austausch beim anschliessenden Apéro genutzt werden.

### **Diskussion**

Die Diskussion zu diesem Thema wird nicht verlangt.

### **e) Information zur Wanderwegpflege**

Referentin: Pia Huber, Gemeinderätin

Wie Gemeinderätin Pia Huber orientiert, haben Vertreter des Fördervereins Netzwerk Hasliberg, welchem Zweitwohnungsbesitzer und Einheimische angehören, der Gemeinde angeboten, sie beim Unterhalt der Wanderwege zu unterstützen. Denn es ist nicht realistisch, dass die Werkgruppe mit drei Männern das gesamte Wanderwegnetz instandhalten kann. Verschiedene Pensionäre wurden angefragt, ob sie bereit wären, gegen ein kleines Entgelt beim Wanderwegunterhalt mitzuhelfen. Erfreulicherweise haben sowohl Einheimische wie auch Auswärtige spontan ihre Hilfe angeboten. Im Februar ist ein erstes Treffen geplant, um das Organisatorische zu besprechen und im Frühjahr wird mit den Arbeiten gestartet. Bezugnehmend auf das Votum von Votantin 5 unter dem Traktandum 2 weist Pia Huber darauf hin, dass Votant 9 angeboten hat, den Geissplätz zu unterhalten. Dies macht jedoch nur rund eine bis eineinhalb Stunden pro Jahr aus. Aus diesem Grund wurde darauf verzichtet, einen externen Auftrag zu erteilen.

### **Diskussion**

Votant 9 weist darauf hin, dass der damalige «Tourismus-Werkmann» Josef Camenzind jeweils den Tisch beim Geissplätz abgedeckt hat. In den letzten Jahren wurde dies nicht mehr gemacht. Votant 9

hat die Gemeinde darauf aufmerksam gemacht, dass der Platz bzw. die Infrastruktur repariert werden muss. Nun schaut er dazu.

Pia Huber wird diesbezüglich gerne auf Votant 9 zugehen. Bei dieser Gelegenheit dankt sie im Namen der Gemeinde dem Förderverein Netzwerk Hasliberg für das Engagement und Jakob Hauser für seinen unermüdlichen Einsatz. Sie freut sich auf die bevorstehende Zusammenarbeit. Sie dankt auch allen Personen, die bisher bereits auf freiwilliger Basis mitgeholfen haben, die Infrastruktur zu unterhalten. Zudem dankt sie auch den Werkmännern für ihren wertvollen Einsatz. Gerne wird sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder über das geplante Konzept informieren.

#### **f) Verschiedenes**

Votant 10 orientiert, dass bei der Überbauung des Tychelwäglis die Auflage gemacht worden ist, im Bereich der Überbauung ein Trottoir zu erstellen. Dieses wird nun regelmässig als Parkplatz missbraucht, manchmal während mehreren Wochen. Die Gemeinde vermietet weiter oben auf dem Blatti Parkplätze. Doch leider ist dieser Parkplatz oft nicht vom Schnee freigeräumt. Votant 10 ärgert sich über die Trottoir-Parkierer, auch das Anbringen eines Parkverbotes hat nicht den erhofften Nutzen gebracht. Er bittet die Gemeinde, den Parkplatz Blatti jeweils vom Schnee zu befreien, um so die Situation vielleicht zu verbessern.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, Trottoir-Parkierer der Kantonspolizei zu melden, damit diese gebüsst werden. Das Anliegen, den Parkplatz Blatti besser zu räumen, wird aufgenommen.

Votant 9 informiert, dass er in Absprache mit dem Abteilungsleiter Infrastruktur vor dem Haus den Parkplatz asphaltiert hat. Gleichzeitig hat er auf eigene Kosten auch das entsprechende Wegstück neu asphaltiert unter der Abmachung, dass die Gemeinde die Neuasphaltierung des weiteren Wegabschnittes Richtung Sternen ebenfalls veranlasst. Leider wurde dies bisher nicht umgesetzt. Zudem hält Votant 9 fest, dass eigentlich eine Gehwegmarkierung von 1.8 m übertrieben ist, denn zahlreiche Personen nehmen den unteren Weg.

Der Gemeindepräsident versichert, dass diese Arbeiten geplant sind und realisiert werden.

Votant 11 hält fest, dass der Weg Sternen-Hofstatt keinesfalls verbreitert werden darf.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass während den Öffnungszeiten die Mitarbeitenden für Fragen oder Anliegen zur Verfügung stehen und auch er gerne kontaktiert werden kann.

Erfreut weist er darauf hin, dass heute Abend die Möglichkeit besteht, das kürzlich erschienene Buch mit den Flurnamen vom Hasliberg oder auch den Plansatz zu kaufen. An dieser Stelle dankt er im Namen der Gemeinde allen Beteiligten ganz herzlich für ihr grosses Engagement zum Erhalt des wertvollen Kulturguts.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung.

Er dankt dem gesamten Team für die Arbeit und das Mitdenken und seiner Kollegin sowie seinen Kollegen für die Unterstützung und die schöne Zusammenarbeit. Zudem dankt er allen sehr, für das Kommen und das Interesse an der Gemeinde. Gerne lädt er zum gemütlichen zweiten Teil ein.

sig. Arnold Schild  
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste



### **Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28.11.2019 lag vom 05.12.2019 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Hasliberg öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 23.01.2020 genehmigt.

Hasliberg, 23.01.2020

### **Gemeinderat Hasliberg**

sig. Arnold Schild  
Gemeindepräsident

sig. Monika Wehren  
Abteilungsleiterin zentrale Dienste